



AJA Arbeitskreis gemeinnütziger
Jugendaustauschorganisationen

Anschrift Neue Schönhauser Straße 12
D-10178 Berlin

Telefon +49 (0)30 33309875
Fax +49 (0)30 33309876

Mail info@aja-org.de
Internet www.aja-org.de

Bankverbindung Dresdner Bank, BLZ 200 800 00
Konto 0 904 570 300

ANERKENNUNG VON AUSLANDSSCHULJAHREN IN DER OBERSTUFE BEI VERKÜRZUNG DER SCHULZEIT AUF 12 JAHRE Stellungnahme

Berlin, 21. Mai 2007

Jedes Jahr verbringen 12.000 bis 14.000 Schülerinnen und Schüler aus Deutschland ein Schuljahr im Ausland. Die Schulzeitverkürzung bringt große Unsicherheit unter Schülern, Eltern und Lehrern mit sich, wie langfristiger Schüleraustausch in Zukunft möglich sein soll. Anhand von Regelungen, die sich in verschiedenen Bundesländern für eine Anerkennung von Auslandsschuljahren sowohl während der Einführungs- als auch der Qualifikationsphase in G9 bewährt haben, zeigt das Papier auf, welche Modelle und Anerkennungspraxen auch im verkürzten Bildungsgang für die Jahrgangsstufen 10 und 11 denkbar und wünschenswert sind.

Weit mehr als in anderen Ländern haben Schülerinnen und Schüler aus Deutschland den Wunsch, durch einen Gastschulaufenthalt im Ausland eine fremde Kultur kennen zu lernen: jährlich verbringen 12.000 bis 14.000 Jugendliche ein Schuljahr im Ausland. Das große Interesse der jungen Menschen in unserem Land an Mobilität und interkulturellem Dialog ist nicht zuletzt Ausdruck der positiven und weitgehend unterstützenden Haltung unseres Bildungswesens zum internationalen (Schüler-)Austausch; sahen die Versetzungsrichtlinien in den meisten Bundesländern für die Jugendlichen doch bislang Möglichkeiten vor, ihre schulische Ausbildung in Deutschland nach der Rückkehr von einem Auslandsaufenthalt ohne zeitlichen Verlust fortzusetzen. Diese Unterstützung begrüßen wir sehr und betrachten mit umso größerer Sorge die derzeitigen Verunsicherungen bei Schülern, Eltern, Lehrern und in Schulleitungen, die sich in der Annahme äußern, mit Einführung der Schulzeitverkürzung sei eine Anerkennung von Auslandsschuljahren grundsätzlich nicht mehr möglich.

In ihrer im vergangenen Juni erlassenen „Vereinbarung zur Gestaltung der gymnasialen Oberstufe in der Sekundarstufe II“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 07.07.1972 i.d.F. vom 02.06.2006) sieht die Kultusministerkonferenz nun aber vor, dass auch im achtjährigen gymnasialen Bildungsgang ein Auslandsaufenthalt bis zur Gesamtdauer eines Jahres auf den Bildungsgang angerechnet werden kann. Damit setzt der Beschluss erneut ein positives Signal, da er die Bedeutung von Auslandsaufenthalten und interkulturellem Lernen als Bestandteil der schulischen Ausbildung in Deutschland ausdrücklich unterstreicht.

Dennoch wissen wir auch im AJA um die steigenden Anforderungen des G8 in der gymnasialen Oberstufe und die strukturellen Hemmnisse, die die Umsetzung der Vereinbarung in den Richtlinien der einzelnen Bundesländer erschweren. Aus diesem Grund möchten wir im Folgenden – auch vor dem Hintergrund der Bildungswirkung einjähriger Schüleraustauschprogramme – einige Überlegungen darlegen, warum und wie eine Anerkennung von Auslandsschuljahren aus

AJA ist der Arbeitskreis gemeinnütziger Jugendaustauschorganisationen. Seine Mitglieder führen – gestützt auf ehrenamtliches Engagement – weltweit langfristige, bildungsorientierte Schüleraustauschprogramme durch. Unabhängig von Hautfarbe, Religion und politischer Überzeugung sollen das interkulturelle Lernen, Verständigung, Toleranz und der Respekt für andere Lebensweisen gefördert und damit Friedensbemühungen unterstützt werden.

AFS Interkulturelle Begegnungen e.V.

Friedensallee 48
D-22765 Hamburg
+49 (0)40 3992220
info-germany@afs.org

Deutsches YOUTH FOR UNDERSTANDING Komitee e.V.

Averhoffstr. 10
22085 Hamburg
+49 (0)40 2270020
info@yfu.de

EXPERIMENT e.V.

Gluckstraße 1
53115 Bonn
+49 (0)228 957220
info@experiment-ev.de

Partnership International e.V.

Hansaring 85
50670 Köln
+49 (0)221 9139733
office@partnership.de

unserer Sicht in Einklang mit der Schulzeitverkürzung auch weiterhin während der Einführungsphase bzw. der Qualifikationsphase in der gymnasialen Oberstufe ermöglicht werden sollte und könnte.

Lern- und Bildungsziele einjähriger Schüleraustauschprogramme

Durch die langfristige Begegnung mit der fremden Kultur und die Integration in einen familiären wie schulischen Alltag entwickeln die Jugendlichen ein vertieftes Verständnis für Menschen und Gesellschaften anderer Länder und bilden Schlüsselqualifikationen aus, die für die gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Anforderungen unserer Zeit immer wichtiger werden.

Der weitaus größte Teil der Schülerinnen und Schüler wählt das Aufnahmeland USA, aber immer mehr Jugendliche verbringen den Aufenthalt als Gast Schüler auch in einem europäischen, lateinamerikanischen, afrikanischen oder asiatischen Land. Ein Viertel der Austauschschüler entscheidet sich für die Teilnahme an einem Programm der AJA-Organisationen.

Interkulturelle und soziale Kompetenzen erwerben ebenso wie Fremdsprachenkenntnisse ausbauen und Fachkompetenzen durch neue Perspektiven erweitern zu können erhöht das Interesse und den Bedarf junger Menschen an Mobilität. Im AJA konnten wir in den vergangenen Jahren eine deutlich steigende Nachfrage von Jugendlichen für einjährige Auslandsaufenthalte während der Schulzeit beobachten.

Da – wie Studien gezeigt haben – besonders der Langzeit-Schüleraustausch zur Ausbildung dieser wichtigen Schlüsselkompetenzen beiträgt, hat auch die Europäische Union im Rahmen des neuen Bildungsprogramms zum Lebenslangen Lernen unter COMENIUS ein Programm individueller Schülermobilität etabliert. Dieses wird im Zeitraum von 2008 bis 2013 mehreren tausend Jugendlichen die Möglichkeit geben, an einem längeren Gast schulaufenthalt in einem europäischen Nachbarland teilzunehmen.

Neben des Beitrags, den ein solches Programm auch im Sekundarschulbereich für die Entwicklung eines europäischen Bildungsraums leistet, erkennt die Europäische Union damit vor allem die nachhaltige Wirkung langfristiger Programme auf die Persönlichkeitsentwicklung der jungen Menschen an: Denn wenngleich Austauschschülerinnen und -schüler während eines einjährigen Schulbesuchs im Ausland ggf. andere Fachkompetenzen ausbilden als bei der Teilnahme an der entsprechenden Jahrgangsstufe in Deutschland, bedeutet ein Austauschjahr nicht zwangsläufig einen schulischen Verlust. Die ständige Auseinandersetzung mit einer fremden Sprache und einer neuen Lernumgebung erfordert von den Jugendlichen eine besonders hohe Konzentrationsfähigkeit sowie die Bereitschaft, sich dem neuen Umfeld und seinen Herausforderungen zu stellen. Sie ermöglicht ihnen zudem, eigene Gewohnheiten zu hinterfragen und aus einem anderen Blickwinkel zu sehen. Durch die zahlreichen neuen Eindrücke des Austauschjahres erfahren viele Schülerinnen und Schüler einen enormen Lern- und Motivationsschub, mit dem sie in das deutsche Schulsystem zurückkehren. Die erworbene Flexibilität und Selbständigkeit sind dabei wesentliche Schlüsselqualifikationen, die ihnen auch hinsichtlich eigenverantwortlichen Lernens in der Vorbereitung auf das Abitur zugute kommen.

Diesem Potential längerfristiger Austauschprogramme für die Persönlichkeitsentwicklung junger Menschen sollte das deutsche Schulsystem auch weiterhin grundsätzlich fördernd begegnen und den Schülerinnen und Schülern ermöglichen, ihre schulische Ausbildung in Deutschland nach der Rückkehr von einem Auslandsaufenthalt ohne zeitlichen Verlust fortzusetzen.

Anerkennung von Auslandsschuljahren

Bislang verbrachte die Mehrzahl der Schülerinnen und Schüler ein so genanntes Austauschjahr während der Klasse 11 und gliederte sich anschließend wieder in die ehemalige Jahrgangsstufe ein, um nach weiteren zwei Jahren, dem Besuch der Klassen 12 und 13, das Abitur abzulegen.

Mit der Verkürzung des gymnasialen Bildungsgangs auf 12 Schuljahre bis zum Abitur (G 8) ändert sich die Situation nun grundlegend: Die bisherige Funktion der Klasse 11 als Einführungsphase/Vorstufe zur Qualifikation für das Abitur wird gewissermaßen in Klasse 10 „vorverlegt“. Diese erhält damit eine Doppelfunktion, indem sie zum einen – wie bislang auch – zum Mittleren Schulabschluss führt, zum anderen als Einführungsphase/Vorstufe gilt. Klasse 11 hingegen bildet zukünftig bereits die ersten beiden Halbjahre der Qualifikationsphase/Studienstufe für das Abitur. Alle in dieser Jahrgangsstufe erbrachten Leistungen fließen damit in die Gesamtbewertung des Abiturs ein. Ein Austauschjahr wie bisher in Klasse 11 zu absolvieren scheint daher ohne einen Erlass konkreter Anerkennungsregelungen schwierig bis unmöglich. Gleiches gilt angesichts der neuen, zentralen Prüfung zum Mittleren Schulabschluss aber auch für Klasse 10.

Um dennoch eine Anerkennung von Auslandsschuljahren im verkürzten gymnasialen Bildungsgang *grundsätzlich* zu ermöglichen, sehen wir prinzipiell folgende Optionen:

1. Anerkennung in Klasse 10:

Die Verpflichtung zum Besuch der Einführungsphase (10. Klasse) kann um die Zeit eines nachgewiesenen, regelmäßigen Schulbesuchs im Ausland verkürzt werden, und der Eintritt in die Qualifikationsphase (11. Klasse) ohne Teilnahme an der zentralen Prüfung zum Mittleren Schulabschluss erfolgen. Die Aufnahme in die Qualifikationsphase erfolgt auf Probe. Bei erfolgreichem Absolvieren der Probezeit setzt der Schüler die Ausbildung in den Jahrgangsstufen 11 und 12 bis zum Abitur fort. Der Erwerb des Abiturs schließt den Mittleren Schulabschluss mit ein. Wird die Probezeit nicht erfolgreich absolviert, wechselt der Schüler zurück in Klasse 10 und setzt seine schulische Laufbahn regulär fort.

Sollte ein Schüler zwar erfolgreich die Probezeit absolvieren, dann aber doch nicht das Abitur erwerben, so müssten individuelle Regelungen für eine nachträgliche Teilnahme an Prüfungen zum Mittleren Schulabschluss ermöglicht werden. (Es ist jedoch zu erwarten, dass dies nur in großen Ausnahmefällen relevant wird.)

Der Besuch der Qualifikationsphase erfolgt bei einer Anerkennung des Auslandsschuljahres in Klasse 10 durchgängig, d.h. für die Dauer aller vier Halbjahre, in Deutschland.

In der Neufassung des § 36 (Schulbesuch im Ausland) der „Ausbildungs- und Prüfungsordnung zum Erwerb der allgemeinen Hochschulreife“ vom 6. Dezember 2006 hat die Behörde für Bildung und Sport in Hamburg die Versetzungsrichtlinie bereits in diesem Sinne adaptiert. In ihr wird festgehalten, dass Schülerinnen und Schüler, die während der Klasse 10 regelmäßig eine Schule im Ausland besucht haben, unter Anrechnung der Dauer des Schulbesuchs in die Qualifikationsphase aufrücken können, wenn zu erwarten ist, dass sie den Anforderungen der Studienstufe gewachsen sein werden. Die Schülerinnen und Schüler müssen in diesem Falle nicht an Prüfungen für den Mittleren Schulabschluss teilnehmen, sondern rücken ohne Versetzungsentscheid in Jahrgangsstufe 11 vor. Die Entscheidung trifft die aufnehmende Schule auf Grundlage der Voten der Fachlehrkräfte und/oder im Rahmen eines pädagogisch-fachlichen Gesprächs, welches durch Tests in einzelnen Fächern ergänzt werden kann. Mit der Eintrittsgenehmigung in die Studienstufe durch die aufnehmende Schule ist für die Schülerinnen und Schüler auch die Erteilung des Mittleren Schulabschlusses verbunden.

Im AJA halten wir diese Regelung für eine beispielhafte Umsetzung von Punkt 6.4 der neuen Oberstufenvereinbarung der KMK und begrüßen zudem, dass die Regelung auch die pädagogischen Entscheidungsspielräume der Schulen bei der Wiedereingliederung der zurückkehrenden Schülerinnen und Schüler stärkt.

Darüber hinaus hat die Hamburger Behörde für Bildung und Sport beschlossen, dass Auslandsaufenthalte von Schülerinnen und Schülern – gebunden an die sozialen Gegebenheiten ihrer Familien – auch zukünftig finanziell gefördert werden. Dies verstehen wir ebenfalls als ein deutliches Signal, das die Bedeutung von Auslandserfahrung während der Schulzeit akzentuiert.

2. Anerkennung in Klasse 11:

Neben dem Beschluss, die Anrechnung von Auslandsaufenthalten bis zur Gesamtdauer eines Jahres allgemein in der *Oberstufe* zu ermöglichen, artikuliert die Kultusministerkonferenz in ihrer Pressemitteilung zur neuen Vereinbarung am 3. Juni 2006 aber auch, dass eine Anerkennung während der *Qualifikationsphase* ausdrücklich gewünscht sei. Dafür sehen wir derzeit folgende Möglichkeiten:

a) *Anrechnung von Leistungen aus der Einführungsphase:*

Findet der Auslandsaufenthalt von mindestens halbjähriger Dauer während der Qualifikationsphase statt, so können auf Antrag Leistungen der Pflichtfächer aus der Einführungsphase bei der Gesamtqualifikation angerechnet werden. (Eine solche Möglichkeit der Anerkennung wird in Brandenburg, Schleswig-Holstein und Hessen bereits praktiziert.)

b) *Doppel-Wertung der Leistungen aus einem in Deutschland verbrachten Halbjahr der Qualifikationsphase:*

Findet der Auslandsaufenthalt von mindestens halbjähriger Dauer während der Qualifikationsphase statt, so können auf Antrag Leistungen aus einem anderen in Deutschland verbrachten Halbjahr der Qualifikationsphase (z.B. 12/2) doppelt gerechnet werden. (Die Möglichkeit der Doppel-Wertung von Leistungen eines Halbjahres der Qualifikationsphase wird in Rheinland-Pfalz angewendet.)

c) *Leistungsnachweise durch Prüfungen:*

Findet der Auslandsaufenthalt von mindestens halbjähriger Dauer während der Qualifikationsphase statt, so kann auf Antrag ein Semester anerkannt werden, wenn die Schulleitung ggf. mit Hilfe interner Aufnahmeprüfungen notwendige Fachbewertungen vornehmen kann.

Regelungen, die eine Anrechnung von Auslandsschulzeiten in der Qualifikationsphase – mindestens während des ersten Halbjahres – erlauben, sind vor allem für Schülerinnen und Schüler von Bedeutung, die ein Austauschjahr auf der Südhalbkugel verbringen, und vom Beginn bis zum Ende des *Kalenderjahres* dort die Schule besuchen. Ihre Rückkehr in die deutsche Schule findet erst zum Beginn von 11/2 statt, fällt also mitten in das erste Jahr der Qualifikationsphase. Hauptsächlich – aber nicht nur – für diese Gruppe von Schülerinnen und Schülern wäre es besonders wünschenswert, wenn eine Anerkennung von Auslandsaufenthalten auch in der Qualifikationsphase ermöglicht würde.

Falls Regelungen, die dies erlauben, nicht erlassen würden, müssten diejenigen Jugendlichen, die ein Schuljahr auf der Südhalbkugel verbringen möchten und eine Anerkennung des Schuljahres anstreben, zwangsläufig in den Schulhalbjahren 9/2 und 10/1 am Austausch teilnehmen. Dies würde bedeuten, dass die Schülerinnen und Schüler sowohl zum Zeitpunkt des Austauschjahres an sich, aber erst recht während der Bewerbungsphase deutlich jünger als bisher wären. Abgesehen davon, dass eine Bewerbung zu einem so frühen Zeitpunkt vergleichsweise hochschwierig ist, könnten in diesen Fällen auch Mindestaltersgrenzen für die Beantragung und Erteilung von Visa ein Hindernis für Schülerinnen und Schüler darstellen, an einem längerfristigen Schüleraustausch teilnehmen zu können.

Den Wunsch der Kultusministerkonferenz, eine Anerkennung von Auslandsschulzeiten auch in der Qualifikationsphase zu ermöglichen, verstehen wir in diesem Zusammenhang daher auch als einen Ausdruck der Erkenntnis, dass selbstverständlich auch im verkürzten Bildungsgang weiterhin Schülerinnen und Schüler in Klasse 11 im geeigneten Alter für die Teilnahme an einem einjährigen Schüleraustauschprogramm sind.

Längerfristig wäre es sicher wünschenswert, Modi zur Anrechnung von im Ausland erzielten schulischen Leistungen zu entwickeln. Denn die Fragen einer Anerkennung betreffen ja nicht nur Teilnehmerinnen und Teilnehmer an langfristigen Austauschprogrammen, sondern sind auch für Jugendliche relevant, die z.B. aufgrund eines Umzugs ihrer Eltern einen Teil der Schulzeit in einem anderen Land verbringen. Aus unserer Sicht ist dem Phänomen der zunehmenden

Mobilität nur dadurch in sinnvoller Weise Rechnung zu tragen, dass die im Ausland verbrachte Schulzeit anerkannt wird.

Der oben bereits erwähnte Ausbau des europäischen Bildungsraums und die zunehmende Integration des Sekundarschulbereichs in diesen können solche Entwicklungen natürlich begünstigen. (Österreich und Italien gehen hier übrigens seit Jahren mit beispielhaften Regelungen voran.) Zudem würde damit auch der „European Quality Charter on Mobility“ entsprochen, die für die transnationale Mobilität im Bereich Ausbildung und Training innerhalb der EU ausdrücklich die Anerkennung akademischer Leistungen, die während eines Auslandsaufenthaltes erbracht wurden, vorsieht.

Neben unserem Wunsch an die Kultusministerien der Länder, Anerkennungsmöglichkeiten für Auslandsschuljahre in den Jahrgangsstufen 10 und 11 des achtjährigen gymnasialen Bildungsgangs zu etablieren, stellen wir den Schülerinnen und Schülern und ihren Eltern in unserer Beratungsarbeit aber selbstverständlich immer auch die Möglichkeit eines „eingeschobenen“ Jahres zwischen Klasse 10 und 11 für ein Austauschjahr dar. Wir halten es für wichtig, dass Interessenten über alle Optionen informiert sind, und individuell – und in Absprache mit der Schulleitung und dem Lehrerkollegium vor Ort – entscheiden, wann der richtige Zeitpunkt für ein Austauschjahr in der persönlichen Schullaufbahn des Jugendlichen ist.

Wenngleich wir der Meinung sind, dass ein Schuljahr im Ausland niemals ein „verlorenes“, sondern immer ein gewonnenes Jahr ist, und alle o.g. verschiedenen Zeitpunkte grundsätzlich für sinnvoll erachten, würden wir für die Umsetzung des KMK-Beschlusses doch den Erlass eines möglichst breiten Spektrums an Anerkennungsmöglichkeiten in den Richtlinien der einzelnen Bundesländer sehr begrüßen; denn erst durch die entsprechenden Rahmenbedingungen werden den Schulleitungen die pädagogischen Entscheidungsspielräume eröffnet und eine individuelle, an der Persönlichkeit der Schülerin oder des Schülers orientierte Entscheidung tatsächlich ermöglicht.

In mehreren Fällen haben wir inzwischen gehört, dass Lehrerinnen und Lehrer, aber auch Schulleitungen vor dem Hintergrund der gegenwärtig in vielen Bundesländern noch unklaren Situation grundsätzlich von der Teilnahme an einjährigen Austauschprogrammen abraten. Dies halten wir angesichts der bisherigen, weitgehend sehr erfolgreichen Unterstützung des deutschen Bildungswesens für ausgesprochen bedauerlich und kontraproduktiv hinsichtlich der Ermunterung Jugendlicher, während ihrer Schulzeit Erfahrungen im Ausland zu sammeln.

Wir hoffen, dass die Bundesländer Ihre Politik der Förderung individueller Schülermobilität in auch im verkürzten Bildungsgang fortsetzen werden, und würden uns sehr freuen, wenn angesichts der an vielen Schulen entstandenen Fragen und Verunsicherungen zur Teilnahme an einjährigen Schüleraustauschprogrammen möglichst bald fördernde Richtlinien erlassen würden.

Für weitere, detaillierte Auskünfte über die an uns herangetragenen Fragen und Erfahrungen oder auch ein Gespräch über dieses Thema stehen wir selbstverständlich gerne jederzeit zur Verfügung.